



Vorsicht! Abo-Abzocke!

Diese Webseiten sind Abo-Fallen:

- www.top-of-software.de
- www.opendownload.de
- www.softwaresammler.de
- www.abclod.de
- www.my-downloads.de
- <http://mega-downloads.net>

Hier finden Sie Hilfe und Informationen:

- www.vz-berlin.de
- www.abzocknews.de
- www.computerbetrug.de
- <http://inside-megadownloads.blogspot.com>

VERBRAUCHERFREUNDLICHES URTEIL

Abgezockt? Schlagen Sie zurück!

■ **Endlich! Ein Marburger Amtsrichter hat ein möglicherweise bahnbrechendes Urteil gefällt, welches ein Ende für die seit Jahren anhaltenden Abo-Fallen im Internet bedeuten könnte (Aktenzeichen: 91 C 981/09 (81)).**

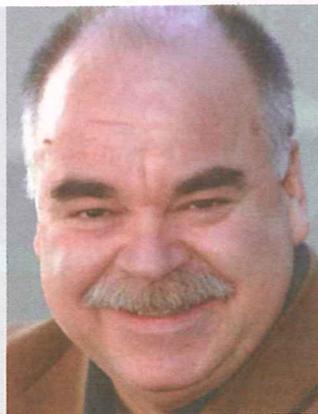
Dem Gerichtsverfahren war ein typischer Fall von Abo-Abzocke vorausgegangen, wie ihn erschreckend viele Internetnutzer bereits erleben mussten, die nicht mit Argusaugen im Netz unterwegs sind. Der Fall stellte sich für das Opfer allerdings letztlich als Sieg heraus. Was war passiert?

Eine Zahlungsaufforderung in Höhe von 138 Euro flatterte Reiner K. ins Haus. Absender: der inzwischen durch zahlreiche Foren zu Berühmtheit gelangte Inkasso-Anwalt Olaf

Tank. Der Sohn von Reiner K. habe angeblich beim Download-Portal OpenDownload.de ein Abonnement über zwei Jahre abgeschlossen. Der Vater übergibt seinem Marburger Anwalt Klaus Kessler die Mahnung. Dieser schreibt Olaf Tank, dass er die Zahlung von 138 Euro ablehne, da kein Vertrag zustande gekommen sei. Des Weiteren stellt er Olaf Tank seine eigenen Kosten in Höhe von 46, 41 Euro in Rechnung. Olaf Tank erwidert, dass er die Angelegenheit eingestellt habe, den Kostenerstattungsanspruch von Rechtsanwalt Klaus Kessler aber zurückwies. Damit gibt sich Rechtsanwalt Kessler nicht zufrieden und klagt seine Forderung ein. Das Amtsgericht Marburg kommt zu dem Ergebnis, dass

Olaf Tank die Anwaltskosten zu zahlen habe, da Olaf Tank als Vertreter der Betreiberfirma von Opendownload.de „Beihilfe zum Betrug begangen hat, da ihm offensichtlich gewesen sein muss, dass er als Organ der Rechtspflege eine Nichtforderung betreibt“, so der Richter im Interview mit dem TV-Sender Sat1.

Im Urteil führt der Richter einen interessanten Vergleich an, warum es sich bei dem Anbieter der Freeware um Täuschung handelt: „Ansonsten könnte jeder beim Kauf eines Pfund Kaffees auf der Rückseite der Verpackung verpflichtet werden, noch einen Pkw zum Kaufpreis von über 10 000 Euro abzunehmen. Ein derartiges Verhalten ist irreführend, da es von dem Kunden, der auf seinen Produktkauf des Kaffees fokussiert ist, nicht erwartet und gesehen werden kann.“ Man kann nur hoffen, dass sich in Zukunft alle Richter dieser Logik anschließen. ok



Interview mit Bernd Ruschinzik

Rechtsanwalt bei der Verbraucherzentrale Berlin

PC Magazin: Das Amtsgericht Marburg hat in einem Urteil Olaf Tank wegen „Betreiben einer Nichtforderung“ verurteilt. Was bedeutet dieses Urteil?

Ruschinzik: Das Urteil betrifft zunächst nur die dort beteiligten Parteien. Für andere betroffene Verbraucher hat es keine unmittelbaren Auswirkungen. Es ist keineswegs sicher, dass in einem ähnlich gelagerten Fall ein anderes Amtsgericht genauso entscheiden wird.

PC Magazin: Andere Gerichte könnten anders entscheiden?

Ruschinzik: Ein anderes Amtsgericht könnte zu der Auffassung des Bundesgerichtshofs neigen, wonach es zum allgemeinen Lebensrisiko gehöre, mit unberechtigten Ansprüchen konfrontiert zu werden. (vgl. BGH, Urteil vom 12.12.2006, Az. VI ZR 224/05).

PC Magazin: Das Marburger Urteil ist aber doch auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung?

Ruschinzik: Derjenige, der sich auf die Rechtsauffassung des Amtsgerichts Marburg stellt, wird nach wie vor mit einem gewissen Prozessrisiko leben müssen. Das Urteil ist keine entscheidende Wende im Kampf gegen die Abo-Fallen, es kann jedoch als weiterer Meilenstein hin zu dieser Wende gewertet werden. Das Urteil sollte betroffene Verbraucher Mut machen, sich gegen solche Abzockermethoden zur Wehr zu setzen. Auf unseren Seiten findet man ein umfangreiches Informationspaket mit Musterschreiben, die per Einschreiben mit Rückschein verwendet werden sollten. Die Einschaltung eines Rechtsanwalts ist damit in den meisten Fällen nicht notwendig. In unserem Verein ist kein Fall bekannt, der zu einem zivilrechtlichen Verfahren geführt hat.

„Das Urteil sollte Verbrauchern Mut machen, sich gegen solche Abzockermethoden zu wehren.“